

Information für die Eltern:

Verfahren bei einem Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung (Kita)

➤ **Anmeldung in der Kita:**

Nehmen Sie Kontakt mit der Kita auf, in der Sie ihr Kind betreut haben möchten. Ihr Kind wird dort in eine Warteliste aufgenommen.

Eine Übersicht der Kitas finden Sie auf der Homepage der Stadt Wetter (Ruhr).

Wichtig: Anmeldungen erfolgen immer vor Ort in der Kita!

➤ **Melden Sie Ihren Bedarf beim Fachdienst Jugend – Bedarfsabfrage:**

In der Kita erhalten Sie das Formblatt Bedarfsabfrage, welches Sie verpflichtend an den Fachdienst Jugend der Stadt Wetter (Ruhr) bis spätestens **zum 30.09. eines Jahres** für das darauf folgende Kita-Jahr einreichen.

Nach dem Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist der Bedarf mindestens sechs Monate vor Betreuungsbeginn schriftlich beim Jugendamt anzuzeigen. Nachträgliche Änderungen sind ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Bei kurzfristigen Bedarfen durch z.B. Zuzug ist direkt Kontakt mit dem **Fachdienst Jugend – Bereich Kindertageseinrichtungen** aufzunehmen.

Im Rahmen dieser Abfrage werden personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes sowie Ihre E-Mailadresse zur Eingangsbestätigung) und Ihr Betreuungsbedarf (Betreuungsbeginn, Stundenumfang und gewünschte Kita) vom Fachdienst Jugend erfasst.

Das anonymisierte Ergebnis der Abfrage dient dem Fachdienst Jugend als Planungsgrundlage der Gruppenangebote und Betreuungszeiten im gesamten Stadtgebiet.

➤ **Platzzusage:**

Eine Entscheidung über einen Platz obliegt den Kitas, da nur die Kitas im Rahmen ihrer eigenen Gruppenplanung tatsächlich die Plätze vergeben können.

Da es sich um öffentlich geförderte Betreuungsplätze handelt, sind nur gemeldete Bedarfe bei der Platzvergabe zu berücksichtigen.

Demnach erhalten die Kitas vom Fachdienst Jugend für ihre Gruppenplanung in der Regel im Herbst für das kommende Kitajahr eine Rückmeldung zu den gemeldeten Bedarfen.

Die schriftlichen Platzzusagen werden von allen Kitas um den **20. Januar** gleichzeitig herausgeschickt. Es gibt keine schriftlichen Absagen. Die Nachbelegung im weiteren Verfahren erfolgt dann in Kooperation zwischen den Kitas und dem Fachdienst Jugend. **Wichtig:** Deshalb ist Ihr Dringlichkeitsbedarf dem Fachdienst Jugend – Bereich Kindertageseinrichtungen zu melden, wenn Sie bis **Ende Januar** keine schriftliche Platzzusage erhalten haben.

➤ **Betreuungsbeginn:**

Die Betreuungsverträge in einer Kita erfolgen in der Regel zum 01.08. eines Jahres.

➤ **Ihr Kontakt beim Fachdienst Jugend**

Für Rückfragen steht Ihnen folgende Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Fachdienst Jugend – Bereich Bedarfsabfrage

Frau Sabrina Donner, Tel.: 02335 840353 oder per E-Mail: sabrina.donner@stadt-wetter.de

Informationen zum Datenschutz:

Die Bedarfsermittlung erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. c) und lit. e) DS-GVO i. V. m. dem § 3b des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, wie dies erforderlich ist, um den tatsächlichen Betreuungsbedarf zu ermitteln und entsprechende Angebote zu planen. Betroffenenrechte:

Sie sind gem. Artikel 15 DS-GVO jederzeit berechtigt, eine Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten. Des Weiteren können Sie jederzeit die Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Löschung (Artikel 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO) und Portierung (Artikel 20 DS-GVO) der personenbezogenen Daten verlangen und/oder der Verarbeitung widersprechen (Artikel 21 DS-GVO). Zudem besteht gem. Artikel 77 ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr): Norman Kosakowski; Kaiserstraße 170 in 58300 Wetter (Ruhr); Tel.: 02335 840142 oder per E-Mail: datenschutz@stadt-wetter.de

Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge je Monat für Einrichtungen gemäß § 1 der Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder

-Elternbeitragsatzung-

ab 01.08.2019

Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren

Einkommensgruppe	Betreuungszeit 25 Stunden	Betreuungszeit 35 Stunden	Betreuungszeit 45 Stunden
bis zu 25.000,00 €	0 €	0 €	0 €
bis zu 37.000,00 €	49 €	55 €	78 €
bis zu 50.000,00 €	82 €	91 €	129 €
bis zu 62.000,00 €	128 €	142 €	198 €
bis zu 75.000,00 €	169 €	187 €	262 €
bis zu 100.000,00 €	204 €	227 €	322 €
bis zu 125.000,00 €	234 €	260 €	364 €
bis zu 150.000,00 €	270 €	300 €	420 €
über 150.000,00 €	306 €	340 €	476 €

Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren

Einkommensgruppe	Betreuungszeit 25 Stunden	Betreuungszeit 35 Stunden	Betreuungszeit 45 Stunden
bis zu 25.000,00 €	0 €	0 €	0 €
bis zu 37.000,00 €	101 €	113 €	158 €
bis zu 50.000,00 €	149 €	166 €	232 €
bis zu 62.000,00 €	198 €	220 €	309 €
bis zu 75.000,00 €	225 €	249 €	348 €
bis zu 100.000,00 €	253 €	282 €	394 €
bis zu 125.000,00 €	288 €	320 €	448 €
bis zu 150.000,00 €	315 €	350 €	490 €
über 150.000,00 €	343 €	380 €	532 €

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit! Ihr Fachdienst Jugend.

Bitte zurückschicken an:

Stadt Wetter (Ruhr) - Fachdienst Jugend
Kaiserstr. 70
58300 Wetter (Ruhr)

Oder

per Fax: 0 23 35 – 840 20 353 oder

per Mail als pdf: kitabedarf@stadt-wetter.de

Bedarfsabfrage

Bitte Zutreffendes ankreuzen und leere Felder entsprechend ausfüllen.

Name, Vorname meines Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

**Mein Kind besucht noch keine Kindertageseinrichtung,
ist aber in einer oder mehreren Kindertageseinrichtungen angemeldet und
benötigt einen Platz (in der Regel zum 01.08. eines Jahres) ab
(das Jahr bitte unbedingt angeben): _____**

Ich bevorzuge einen Platz für mein Kind in der unten genannten Kindertageseinrichtung:

Es benötigt eine Betreuungszeit von...

25 Std. pro Woche

35 Std. pro Woche

45 Std. pro Woche

Ergänzungen, Anmerkungen und Wünsche:

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine verpflichtende Abfrage Ihres Bedarfes und nicht um eine Platzzusage handelt!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!